



STADT HUSUM

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

der Stadt Husum
über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„**Hockensbüll**“

Auf Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 03.09.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Husum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“ vom 14. Dezember 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2022 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Husum, 15.09.2026
Der Bürgermeister

gez. Martin Kindl

Hinweise bei Bekanntmachung der Aufhebungssatzung:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von sonstigen Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Husum unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die einschlägigen Vorschriften und diese Änderungssatzung können von jedermann bei der Stadtverwaltung Husum, Rathaus, Zingel 10, Bauamt, Bauverwaltung, Zimmer A002, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden.

Husum, 15.09.2026
Der Bürgermeister

gez. Martin Kindl